

# Gedanken zu Altersreform und Energiestrategie

■ Von FDP-Nationalrat Peter Schilliger, Udligenswil

In der Frühlingsession debattierte das Parlament über zwei besonders wichtige Geschäfte: die Altersreform 2020 und die Energiestrategie 2050. Beim ersten Geschäft geht es darum, unsere Altersvorsorge mindestens mittelfristig auf ein gesundes Fundament zu stellen. Die Ausgangslage ist denkbar schwierig, denn es geht letztlich um eine Verzichtvorlage. Während bei Schaffung der AHV rund sieben Aktive einen Rentner finanzierten, liegt das Verhältnis mittlerweile bei rund drei Aktiven. Und in der 2. Säule, die auf dem Prinzip der individuellen Vorsorge beruhen sollte, findet ein gigantischer Umverteilungsprozess statt von der aktiven Generation zu den Rentnern, um einen gesetzlich festgelegten Umwandlungssatz zu finanzieren, der fern jeglicher Marktrealität liegt. Es gibt also nichts Positives, das den Stimmbürgern «verkauft» werden könnte: Neben der Anhebung des Rentenalters für Frauen auf 65 steht die Absenkung des Mindestumwandlungssatzes in der 2. Säule im Zentrum. Also verkürzt gesagt: Länger arbeiten für weniger Rente, und dazu noch eine Mehrwertsteuererhöhung. Das hätte bei einer Volksabstimmung keine Überlebenschancen. Deshalb braucht es Kompensationsmassnahmen, welche die Vorlage mehrheitsfähig machen. Welche das sein sollten, war im Parlament bis zum Schluss umstritten. Das Resultat ist für mich unbefriedigend: Das durch das höhere Rentenalter der Frauen eingesparte Kapital von 1,2 Mia. Franken wird nicht für die Demographie benützt, sondern für ein Geschenk von 70 Franken an alle Neurentner, von der Discount-Kassiererin bis zum Millionär. Das ist zwar populär, aber sozialpolitischer Unsinn. Da die eingesparten 1,2 Mia Franken



nicht einmal dafür reichen, muss man noch 200 Mio. hineinpumpen. Keine Sorge, die Rechnung zahlen andere, und zwar die Menschen, die in unserem Land arbeiten und die Arbeitgeber, mit 0,3 Prozent mehr Lohnprozenten. Und alle Konsumenten – auch die Rentner, die von den 70 Franken ausgeschlossen sind – müssen 0,6 Prozent mehr Mehrwertsteuer bezahlen. Bis 2030 ginge diese Rechnung noch einigermaßen auf, nachher ist es ein Chaos. Das Problem und die neuen Schulden überlassen wir unseren Jungen. Sie

werden den Brand löschen müssen. Das ist verantwortungslos! Aus meiner Sicht ist es deshalb richtig, dass das Volk über die Altersreform 2020 abstimmen kann. Zweites Thema: Energie-Lenkung. In der Klima- und Energiepolitik soll ab 2021 der Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem stattfinden. Mit der vorgeschlagenen Verankerung in der Verfassung wollte der Bundesrat diesen Richtungsentscheid demokratisch legitimieren. Diese Vorlage war auch im Sinne eines zweiten Massnahmenpakets der Energiestrategie

2050 gedacht. Vorgeschlagen wurde dazu ein neuer Verfassungsartikel über Klima- und Energielenkungsabgaben sowie Übergangsbestimmungen, mit denen der schrittweise Abbau der bestehenden Fördermassnahmen und der Übergang zum Lenkungssystem näher geregelt werden.

Ich als Fraktionssprecher der FDP habe mehrfach den vollständigen Wechsel vom Förder- zum Lenkungssystem verlangt. Das vorgelegte Klima- und Energielenkungssystem (Kels) verstösst auf verschiedenen Ebenen gegen unsere Grundhaltung. Speziell die geforderte Energielenkungsabgabe hätte zur Folge, dass eine wirksame und dementsprechend hohe Lenkungsabgabe die Produktionsfähigkeit der Schweiz stark belastet. Würden in der Folge die betroffenen Wirtschaftssektoren von den Abgaben befreit, wäre die Last verstärkt von der Bevölkerung zu tragen. Die Folge wären sozialpolitische Diskussionen und Überbelastungen. Ich bin dezidiert der Meinung, dass es diese Vorlage nicht braucht. Es stehen zurzeit genügend Vorlagen in der Beratung, die das Klima- und Energiedossier ausführlich behandeln, so zum Beispiel die Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes, der Ausbau der Stromnetze und die bereits beschlossene Umsetzung des ersten Teils der Energiestrategie 2050. Wir tun gut daran, die Beratung der angesprochenen Vorlagen sowie die Wirkung des Energiegesetzes abzuwarten, und dann in fünf bis zehn Jahren zu prüfen, ob weiterer Handlungsbedarf besteht.